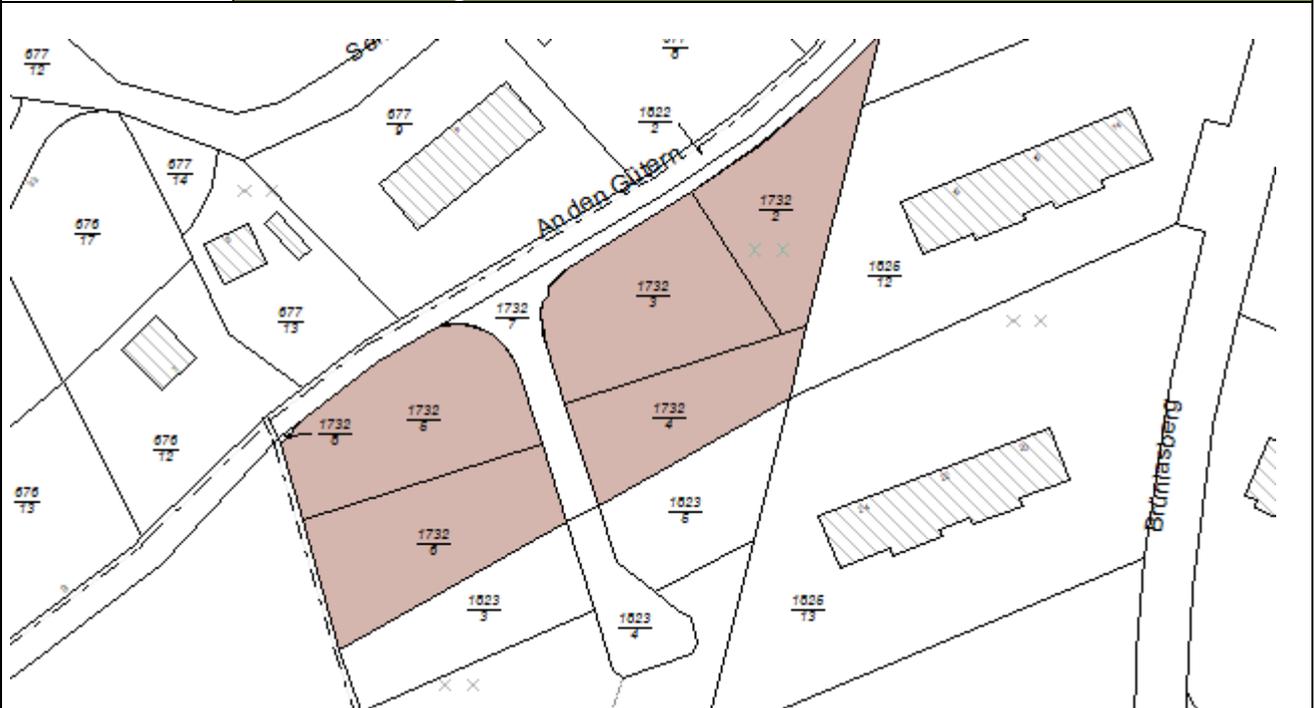




## Ausschreibung Baugrundstücke „An den Gütern“

Flurstücke Nr. 1732/2,1732/3,1732/4,1732/5 und 1732/ 6  
Gemarkung Aue



### Grundstücksdaten

Flurstücke:	1732/2, 1732/3,1732/4, 1732/5,1732/6
Gemarkung:	Aue
Größe Flurstücke:	754 m <sup>2</sup> , 961 m <sup>2</sup> , 640 m <sup>2</sup> , 989 m <sup>2</sup> , 910 m <sup>2</sup>
Bauplanungsrecht:	gemäß Bebauungsplan von 10/2019
Erschließung:	voll erschlossen
Mindestgebot:	97,00 €/m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

### Weitere Angaben zur öffentlichen Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Aue – Bad Schlema bietet oben aufgeführte Baugrundstücke zum Kauf an:

- Der Bebauungsplan kann komplett elektronisch abgefordert werden  
Kontakt: [doris.berchter@ae.de](mailto:doris.berchter@ae.de) bzw. Tel.: 03771-281 182
- Die Ausschreibung erfolgt **im Bieterverfahren nach Meistgebot.**
- **Mindestgebot: 97,00 €/m<sup>2</sup>**
- Die Ausschreibung bzw. Einreichungsfrist endet am 06.09.2024- 12:00 Uhr!  
Das Kaufgebot bitte im geschlossenen Umschlag mit dem Verweis: **Bieterverfahren – Kaufgebot Baugrundstücke „An den Gütern“.** Bitte nicht öffnen! versehen.
- Es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Parzelle.
- Öffnung der Gebote: Montag, 09.09.2024 um 10:00 Uhr
- Adressat: **Große Kreisstadt Aue – Bad Schlema; Bauamt/Liegenschaften, Goethestr. 5**

## Weitere Informationen und Hinweise

Die Stadt Aue-Bad Schlema bietet ihre Grundstücke öffentlich an. Mit diesem Öffentlichem Grundstücksangebot werden Interessierte zur Abgabe einer Kaufanfrage eingeladen. Ein Anspruch auf eine Veräußerung, auf eine Veräußerung zu einem bestimmten Zeitpunkt, auf Veräußerung einer bestimmte Teilfläche, auf Veräußerung einer bestimmte Flächengröße, auf bestimmte sonstige Veräußerungskonditionen o.ä. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Stadt Aue-Bad Schlema behält sich vor bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern. Aus dem vorbeschriebenen Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich freibleibend zum Höchstgebot. Das Mindestgebot ergibt sich aus der zum Ankauf beabsichtigten Fläche multipliziert mit dem Verkehrswert. Von einer Veräußerung an den Höchstbietenden kann nach interessenbezogener Abwägung abgesehen werden. Über die Veräußerung entscheidet das zuständige Willensbildungsorgan nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei architektonische, städtebauliche, fiskalische, wirtschafts- und bevölkerungspolitische Kriterien berücksichtigt werden.

Sämtliche Angaben sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung der Stadt Aue-Bad Schlema in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. BGB. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt durch die Stadt Aue. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Stadt. Die Veröffentlichung, Herausgabe oder Versendung von Unterlagen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt, sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird, der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern.

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich unversichert. Über die Bieter und Erwerber sowie deren Angebote werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung keine Auskünfte erteilt.

Weitere Informationen sind den „Grundsätzlichen Hinweisen für den Erwerbsinteressenten zum Ankauf/Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema“ zu entnehmen. Diese Hinweise sind beim Sachgebiet Liegenschaften erhältlich. Mit der Abgabe eines Kaufpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser grundsätzlichen Hinweise. Vordrucke zur Abgabe einer Kaufanfrage sind beim Sachgebiet Liegenschaften erhältlich.